

Merkblatt für MSE-Studierende an der ZHAW

1. Rechtliches

Es gelten die Studienordnung für den Studiengang Master of Science in Engineering vom 18. September 2008 sowie die Rahmenprüfungsordnung der ZHAW vom 29. Januar 2008.

Obige Dokumente sind rechtlich bindend, selbst wenn in diesem Merkblatt etwas Widersprüchliches vorkommen sollte. Das Merkblatt dient der möglichst einfachen, klaren und konzentrierten Information, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und rechtlich korrekte Formulierungen.

2. Zulassungsbedingungen

- Zum MSE-Studium zugelassen werden Absolvierende einer technischen Hochschule, sofern sie zu den besten 35 % ihres Studienjahrgangs gehörten. (ECTS-Grade A oder B)
Sind keine Grade nachweisbar, kann die Studienleitung einen Absolventen „sur dossier“ aufnehmen. (Es wird ein sehr guter – mit Grade A bzw. B vergleichbarer - Hochschulabschluss verlangt.)
- Fremdsprachige Bewerber müssen gute Deutschkenntnisse nachweisen.
- Wer die Zulassungsbedingungen erfüllt, wird zur Eignungsabklärung an die entsprechende MRU (Master Research Unit) eingeladen. Dabei wird überprüft, ob sich jemand fachlich und persönlich für die Tätigkeit an der MRU eignet.
- Alle MSE-Studierenden sind für die gesamte Studiendauer einer MRU zugewiesen; ein Wechsel der MRU während dem Studium ist nicht vorgesehen.
- Es ist denkbar, dass eine Bewerbung aufgrund mangelnder Arbeitsplätze abgewiesen wird. (Es gibt kein Recht auf einen Arbeitsplatz an einem bestimmten Institut.)

3. Studienaufbau

- Für den MSE-Abschluss werden 90 ECTS-Punkte verlangt. Diese Studienleistung setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:
 - a) 33 Credits sind mit 10 Theoriemodulen zu 3 Credits und der obligatorischen Blockwoche zu erarbeiten. Die Wahl ist wie folgt zu treffen:
 - mindestens 2 Module (6 Credits) aus der fachlichen Vertiefung
 - mindestens 3 Module (9 Credits) mit Grundlagenmodulen
 - Die Summe der Credits aus obigen Modulen muss mindestens 18 ergeben
 - mindestens 2 Kontextmodule (6 Credits)
 - 3 Credits sind in der einmal jährlich stattfindenden Blockwoche (Pflichtmodul!) zu erlangen.
 - b) 30 Credits werden mit praktischer F&E-Tätigkeit an der MRU erworben. In der Regel werden zwei Projekte zu 12 Credits (im ersten Semester) bzw. 18 Credits (im zweiten Semester) durchgeführt. (Andere Aufteilungen sind abhängig von der Projektsituation möglich.)

Die Institute können den Besuch „ergänzender Veranstaltungen“ im Umfang von bis zu 6 Credits verlangen. Dann reduziert sich der Umfang der Projekte entsprechend, so dass die Summe aller Leistungen aus dem Vertiefungsbereich 30 Credits nicht übersteigt.
 - c) 27 Credits sind mit der Master-Thesis zu erarbeiten. Die Master-Thesis ist ein Pflichtmodul. Mit der Master-Thesis darf erst begonnen werden, wenn die Vertiefungs- und Grundlagenmodule abgeschlossen sind.

4. Administratives

- Beim Aufnahmeverfahren wird dem Studierenden ein Advisor (= Studienberater) zugeteilt. Dieser ist während des gesamten Studiums für Beratungen und Administration an der MRU zuständig.
- Die MRU kann Theoriemodule aus dem zentralen Angebot zu Pflichtmodulen erklären. Solche Module müssen vom Studierenden für den weiteren Verbleib an der MRU zwingend erfolgreich absolviert werden.
- Der Advisor bespricht mit dem Studierenden die Studienziele für das kommende Semester. Die Ergebnisse dieses Gesprächs werden in einer individuellen Studienvereinbarung (ISV) schriftlich festgehalten.

- Die ISV regelt insbesondere:
Das zu besuchende Modulprogramm. In der Regel wird dem Studierenden – abgesehen von den Pflichtmodulen – weitgehend die Freiheit bei der Modulwahl gelassen.
 - a) Umfang, Ziele und Bewertungskriterien der Vertiefungsarbeit bzw. der Master-Thesis.
 - b) Zu besuchende ergänzende Veranstaltungen
 - c) Spezielle Aspekte des Studiums (wie zB anrechenbare Vorleistungen, Finanzierung des Studiums usw.) Grundsätzlich sind spezielle Abmachungen der Studiengangleitung zur Genehmigung zu unterbreiten!
- Die Abmachungen der ISV, insbesondere die Wahl der Theoriemodule muss vom Advisor termingerecht in standardisierter Form (Excel-Sheet) dem Studiengangsekretariat eingereicht werden. Die Fristen werden rechtzeitig bekannt gegeben.
- Gewählte Module können in begründeten Fällen (fehlende Vorkenntnisse, keine Durchführung eines Moduls oder andere darzulegende Gründe) bis **spätestens 2 Wochen nach Semesterbeginn** noch abgewählt oder gewechselt werden (wobei Modulwechsel eine Ausnahme bleiben sollten!).
- Ein einmal gewähltes Modul muss nach Ablauf der Anmeldefrist zwingend mit der Modulschlussprüfung abgeschlossen werden. Erscheint der Studierende nicht zur Prüfung, gilt das Modul als nicht bestanden und wird **mit der Note 1** bewertet.
- Ein nicht beständenes Modul kann **einmal** wiederholt werden. Es finden jedoch **keine Nachprüfungen** statt. Der nächstmögliche Zeitpunkt für eine Nachprüfung ist daher nach der nächsten Moduldurchführung. Es besteht keine Garantie auf die Durchführung eines zu repetierenden Moduls, da die Durchführung der Module von den Anmeldezahlen abhängig ist.
Mit dem Einverständnis des Advisors kann ein Alternativmodul gewählt werden. Beachten Sie: die maximale Studiendauer beträgt 7 Semester!

5. Arbeitsbelastung

- 1 ECTS-Punkt wird grundsätzlich mit 30 h Arbeit budgetiert. Ein 3 Credits-Modul wird sie also im Durchschnitt mit 90 h Arbeit beschäftigen.
- Dasselbe gilt grundsätzlich für die Belastung bei den Vertiefungsarbeiten. Daher dauert eine 12 Credits-Arbeit bei zwei Arbeitstagen pro Woche bzw. eine 18 Credits-Arbeit bei 3 Arbeitstagen pro Woche rund **20 Wochen**. Die Vertiefungsarbeiten dauern daher prinzipiell länger als ein Semester! Diese Kalkulation gilt auch für die Master-Thesis, die bei 100 % Tätigkeit (5 Arbeitstage pro Woche) für 27 Credits ebenfalls **20 Wochen** dauert. Die unterrichtsfreie Zeit darf daher **nicht als „Ferien“ angesehen** werden!
- Die zentralen Module sind auf 14 Theoriewochen mit anschliessender Prüfungsvorbereitung und Prüfungssession ausgelegt. Um möglichst wenig Unterrichtszeit durch Feiertage zu verlieren, anerkennt das MSE-Programm lediglich die offiziellen schweizerischen Feiertage. Kantonale und lokale Freitage (6i-Lüüte, 1. Mai, ...) sind **nicht schulfrei!** Es werden auch **keine Brückentage** (Freitag nach Auffahrt) gewährt.
- Im Frühjahrssemester wird jeweils eine Ferienwoche so eingeschoben, dass Karfreitag und Ostermontag in diese Ferienwoche fallen. Diese Einschubwoche beginnt jeweils am Donnerstag vor Ostern und dauert bis Mittwoch nach Ostern.
- Studierende dürfen in Absprache mit dem Advisor mehr Module belegen, als für das minimale Erreichen der 30 Credits notwendig ist. Es wird jedoch davor gewarnt, Module „auf Reserve“ zu belegen, da mit jedem Modul auch die Arbeitsbelastung entsprechend zunimmt. Die Qualität der Projektarbeiten darf nicht unter der zu grossen Modulbelastung leiden. Die Advisors sind dazu angehalten, eine sinnvolle Gesamtbelastung der MSE-Studierenden sicher zu stellen.

6. Personen und Adressen

- MSE-Homepage: www.msengineering.ch Dort finden Sie auch die Beschreibungen der zentralen Theoriemodule.
- Studiengangleitung für die ZFH: Prof. Hans Scheitlin / hans.scheitlin@zhaw.ch
Leitung Lehre School of Engineering: Frau Anna-Tina Steiner / anna-tina.steiner@zhaw.ch
- Studiengangsekretariat für alle technischen MRUs: Standort Technikumstrasse Büro TE 222.
Antonia Bürgler / antonia.buergler@zhaw.ch
Studiengangsekretariat für den Bereich Bau: info.archbau@zhaw.ch
- Fragen und Probleme:
 - Besprechen Sie Fragen und Probleme grundsätzlich zuerst mit Ihrem Advisor.
 - Kann dieser nicht weiterhelfen oder sollte keine Einigkeit erreicht werden, ist die Studiengangleitung bei zu ziehen.
 - Kann auch da keine befriedigende Lösung gefunden werden, ist der Rekursweg gemäss RPO zu beschreiten.
 - Fragen zu An- und Abmeldungen, Termine sowie dem Studienbetrieb können beim Studiengangsekretariat geklärt werden.